

Regierung möchte Geldspielabgabe nicht mit den Standortgemeinden teilen

VL, 14.10.2026

Gamprin fordert in einer Stellungnahme einen Anteil von 35 Prozent. Das Ministerium steht dem Antrag «kritisch» gegenüber.

Gary Kaufmann

Casinos müssen eine Geldspielabgabe entrichten. Je mehr Umsatz erzielt wird, desto höher ist der Anteil – dieser bewegt sich zwischen 17,5 und 40 Prozent des Bruttospielertrags. Dieser Tribut fliesst vollumfänglich an den Staat zur Bekämpfung von Geldwäsche und für die Spielsuchtprävention. Die Gemeinden haben derweil das Nachsehen. Denn die Spielbanken erzielen durch diese Abgabe deutlich weniger Gewinn, womit weniger Ertragssteuern anfallen. Die ungleiche Verteilung liegt auf der Hand: Seit der Eröffnung der ersten Spielbank in Liechtenstein 2017 sind bis Ende 2025 von den öffentlichen Abgaben insgesamt 282 Millionen Franken ans Land und 14,7 Millionen Franken an die Gemeinden geflossen. Dabei sind es vor allem Letztere, die den Unternehmen Standorte bieten und dadurch die «Lasten» wie Verkehr, Lärm und Abfall tragen.

So formulierte es die Gemeinde Gamprin vergangenen August in ihrer Stellungnahme zur Abänderung des Geldspielgesetzes. Dabei stellte sie – zusammen mit anderen Gemeinden – einen Antrag, um die Aufteilung zwischen Land und den Gemeinden auszutarieren: In Zukunft sollen die Gemeinden 35 Prozent der Geldspielabgabe der bei ihnen ansässigen Casinos erhalten. Noch wertet das



17,5 bis 40 Prozent des Umsatzes gehen an den Staat. Dadurch zahlen die Casinos weniger Steuern an die Standortgemeinden.
Symbolbild: Tatjana Schnalzger

Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Sport die Vernehmlassung aus. Entsprechend wurde noch nicht entschieden, welche Vorschläge übernommen werden und welche nicht. Auf Anfrage steht das Ministerium dem Antrag Gamprins jedoch «kritisch gegenüber».

Ausschüttung hätte Folgen für den Finanzausgleich

Die Regierung stützt sich in ihrer Argumentation auf den ho-

izontalen Finanzausgleich unter den Gemeinden. Steuerkräftige Gemeinden geben dabei einen Teil ihres Überschusses an schwächere Gemeinden ab. Eine allfällige Zuwendung von 35 Prozent der Geldspielabgabe hätte Einfluss auf dieses Ausgleichssystem. «Und zwar zum Nachteil der Standortgemeinden», betont das Ministerium. Im Fall der Schliessung eines Casinos würde eine Gemeinde weniger Erträge erhal-

ten und dies müsste dann wiederum im Finanzausgleich berücksichtigt werden. Die Regierung sieht dabei das Risiko, dass künftig häufiger Anpassungen notwendig wären. Sie vertritt den Standpunkt, dass der Finanzausgleich derzeit «ausbalanciert ist».

Für Gamprins Vorsteher Johannes Hasler ist diese Begründung nicht schlüssig. «Es erschliesst sich mir nicht, warum für die vorgeschlagene Anpas-

sung der Finanzausgleich überarbeitet werden sollte», teilt er dem «Vaterland» mit. Dieser sei gar nicht Thema des Antrags. Vielmehr gehe es darum, dass durch die Geldspielabgabe der Ertragssteueranteil der Standortgemeinden geringer ausfällt. Hasler betont: «Eine Anpassung des Finanzausgleichs vermag die unfaire Verteilung dieser Abgabe im Sinne einer progressiven Ertragssteuer nicht zu korrigieren.»

Für die Gemeinde Gamprin hat das Thema einen besonderen Stellenwert, weil sie das umsatzstärkste Casino im Land beherbergt und es um höhere Beträge geht. Vergangenes Jahr bezahlte das Grand Casino eine Geldspielabgabe von 8,6 Millionen Franken. Dieser Betrag liegt leicht über den 8,3 Millionen Franken Ertragssteuer, welche die Gemeinde 2025 durch alle ansässigen Unternehmen eingenommen hat. Mit ihrem Antrag hätten der Gemeinde Gamprin 3 Millionen Franken mehr zugestanden.

Antrag wurde schon einmal nicht berücksichtigt

Die Standortgemeinden fordern nicht zum ersten Mal 35 Prozent der Geldspielabgabe. Derselbe Vorstoss wurde bereits vor drei Jahren im Rahmen einer vorherigen Vernehmlassung des Geldspielgesetzes eingereicht.

Die Regierung hatte damals eine Erhöhung der Geldspielabgabe auf bis zu maximal 60 Pro-

zent des Bruttospielertrags im Sinn. Aufgrund der Gegenwehr der Standortgemeinden, die dadurch weniger Steuern erhalten hätten, wurde damals davon abgesehen und andere Massnahmen zur Einschränkung des Casino-Booms wurden verfolgt.

Im Rahmen der aktuellen Revision des Geldspielgesetzes ist keine Anpassung dieser Abgabe mehr vorgesehen. Stattdessen sind andere Zwecke im Fokus, namentlich die Beantwortung der Motion «Casino-Bremse», die Umsetzung der Magglinger Konvention und weitere Anpassungen.

«Aufgrund der Marktkonsolidierung und den Auswirkungen des Abkommens über den Datenaustausch gesperrter Spielerinnen und Spieler mit der Schweiz und der damit einhergehenden Rückgänge der Bruttospielerträge ist aus Sicht der Regierung eine Erhöhung der Geldspielabgabe nun nicht mehr angezeigt», schreibt das Ministerium. In den vergangenen Jahren wurden sechs Casinos geschlossen, aktuell gibt es vier Glücksspielstandorte in Liechtenstein.

Gemäss dem Rechenschaftsbericht der Regierung ist der Bruttospielertrag aller Anbieter im Land 2025 von 140,8 Millionen Franken im Vorjahr auf 57,5 Millionen Franken gesunken. Insofern bleibt nicht nur für die Gemeinden, sondern auch für das Land deutlich weniger übrig.